

BEIMERSTETTER NACHRICHTEN



www.beimerstetten.de

Nr. 05

Freitag, 05. Februar

Jahrgang 2021



Impfung gegen Corona - Terminvereinbarungen

Informationen rund um das Thema Impfen erhalten Sie unter <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/corona.html> im Bereich „Impfen“. Hier gibt es auch weitere Links zu Infos aus zuverlässigen Quellen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de), Land Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de) und z.B. der Seite www.corona-schutzimpfung.de.

Darüber, dass der Impfstoff momentan nicht in erforderlicher Menge vorhanden ist, wird in allen Medien ausführlich berichtet. Wir hoffen alle auf wesentliche Verbesserungen in den nächsten Wochen. Mit den vorhandenen Mengen werden aktuell u.a. die Bewohner und Beschäftigte der Pflegeheime geimpft.

In den vorhandenen Impfzentren in Ulm (ZIZ – Zentrales Impfzentrum inkl. eines KIZ – Kreisimpfzentrums) und in Ehingen (KIZ) finden auch mit den sparsam vorhandenen Impfdosen Impfungen statt. **Sie sind nicht daran gebunden, nach Ulm oder Ehingen zu gehen, sondern können in ganz Baden-Württemberg Zentren und dortige freie Termine nutzen.**

Impftermine können Sie, wenn Sie zum berechtigten Personenkreis gehören, unter www.impfterminservice.de und unter der Telefonnummer 116117 vereinbaren.

Unterstützung bei der Terminvereinbarung

Momentan sind u.a. alle über 80-jährigen Personen impfberechtigt. **Sie müssen sich selbst um einen Termin kümmern!**

Um Sie bei der Terminvereinbarung zu unterstützen, können Sie sich gerne an unsere **Nachbarschaftshilfe** wenden.

Sollten Sie dringende Fragen haben, können Sie sich auch an Ihr Rathaus wenden. Auch wenn wir vielleicht nicht alles gleich selbst beantworten können, unterstützen wir Sie beim „Antworten finden“ gerne. Weitere Informationen stellen wir auch auf unserer Homepage www.beimerstetten.de zur Verfügung.

Zur weiteren Information drucken wir den „Bürgerbrief des Ministeriums für Soziales und Integration“ im Mitteilungsblatt ab.

Wassermesser regelmäßig kontrollieren



Die Wassermesser werden in der Regel nur einmal zum Jahresende abgelesen. Eine Überprüfung der Zähler während des Jahres findet nicht statt. Durch defekte Toilettenspülungen, laufende Überdruckventile usw., oder auch beschädigte Gartenleitungen können unbemerkt erhebliche Wassermengen

ungenutzt verloren gehen. Dabei werden diese Mengen vom Wassermesser gemessen und am Jahresende berechnet.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Zählerstand regelmäßig zu kontrollieren und bei Unregelmäßigkeiten das Hauswassersystem zu überprüfen.

Einen Tipp zur Überprüfung des Wassermessers:

Nachdem Sie sämtliche Wasserabnahmestellen abgestellt haben, müssen alle Messrädchen stillstehen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Wasser ungenutzt verbraucht. Eine Überprüfung des Wassersystems wird erforderlich.

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2021

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am kommenden **Donnerstag, den 11.02.2021 um 18:00 Uhr** in der Lindenberghalle, Dornstadter Str. 13, statt.

Es werden folgenden Tagesordnungspunkte beraten:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Protokollbekanntgabe
3. Betriebsplan 2021 für den Gemeindewald Beimerstetten
4. Baugesuche
5. Friedhof – Vergabe von Naturstein-Lieferung für Sondergräber
6. Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2022 für den Gebührenbemessungszeitraum 2022 – 2023
7. Änderung der Hauptsatzung – Erweiterung Videositzung
8. Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet ebenfalls statt. Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind interessierte Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

gez. Andreas Haas,
Bürgermeister

Bitte beachten

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung und der Ausgangssperre ab 20:00 Uhr wurde der Sitzungsbeginn in Gewährleistung des „Öffentlichkeitsgrundsatzes“ und der diesbezüglichen Ermöglichung der Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger auf 18:00 Uhr vorverlegt.

Hinweise zum Sitzungsablauf

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Lindenberghalle statt.

Die Durchführung der Sitzung erfolgt unter strikter Gewährleistung / Einhaltung der Hygienebedingungen und –auflagen im Sinne der aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Dies bedeutet:

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 2 Metern zwischen allen an der Sitzung teilnehmenden Personen. Die Gemeindeverwaltung wird die Anordnung der Tische für die Ratsmitglieder sowie die Anordnung der Bestuhlung für die Zuhörer entsprechend gestalten.
- Der Zutritt und das im Anschluss an die Sitzung erfolgende Verlassen der Halle haben unter Einhaltung des Mindestabstandes von min. 2 Metern einzeln oder nacheinander zu erfolgen.
- Bitte tragen Sie unbedingt einen Mund-Nase-Schutz, z.B. in Form einer Alltagsmaske aus Stoff.
- Außerhalb der Lindenberghalle gelten die Bestimmungen der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg. Die diesbezüglichen Kontaktverbote sind zwingend einzuhalten.
- Ansammlungen von Personen in und außerhalb der Halle sind untersagt.

Bitte beachten Sie unbedingt die vorgenannten Hinweise.

Danke!

gez. Andreas Haas, Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Beimerstetten wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 13.00 Uhr im Rathaus, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 65 Ethingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den

Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der

Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum Bürgermeisteramt Beimerstetten
Beimerstetten, 05.02.2021 gez. Andreas Haas, Bürgermeister

Gemeindekasse

Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar ist die erste Rate der Grund- und der Gewerbesteuer fällig. Bitte geben Sie bei der Bezahlung das Buchungskennzeichen an.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird am 15. Februar zur Zahlung fällig. Bitte geben Sie bei der Bezahlung das Buchungskennzeichen an.

Einwohnermeldeamt Januar 2021

Zuzüge

Wegzüge

Einwohnerstand am 31.01.2021

Standesamt

Geburten

14.12.2020

Maike Julia Gutzer

Eltern: Lena und Jannis Gutzer

09.01.2021

Melisa Yavuz

Eltern: Hatice und Ahmet Yavuz

Fundamt

Handy Samsung schwarz

Ministerium für Soziales und Integration

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Wichtige Informationen zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die ersten Impfstoffe zum Schutz vor dem Coronavirus sind da. Sie sind der Schlüssel für die von uns allen ersehnte Rückkehr zum gewohnten Leben – auch wenn die Lieferungen sich zunächst in engen Grenzen halten und die meisten von uns deshalb zunächst weiter geduldig bleiben müssen. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat seit Dezember 2020 die ersten beiden Covid-19-Impfstoffe innerhalb der Europäischen Union zugelassen. Baden-Württemberg hat noch am 27. Dezember 2020 unverzüglich mit den Impfungen begonnen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte zum Thema Impfen gegen das Coronavirus informieren und Sie herzlich darum bitten, sich impfen zu lassen. Die Schutzimpfung ist kostenlos, eine Impfpflicht gibt es nicht. Sobald dem Land mehr Impfstoff zur Verfügung steht und wir wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot machen können, werden Sie in einem weiteren Schreiben über die Impfangebote bei Ihnen vor Ort informiert.

Wo kann ich mich in Baden-Württemberg impfen lassen?
Mit dem Start der Impfungen Ende Dezember haben die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Ulm, Tübingen, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg und Rot am See ihre Arbeit aufgenommen.

Von allen Zentren aus machen sich zudem mobile Teams auf den Weg, um Menschen vor allem in den Alten- und Pflegeheimen zu impfen.

Vom 22. Januar an nehmen rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg den Betrieb auf. Im Sommer 2021 soll die Impfung dann auch in den niedergelassenen Arztpraxen möglich sein.

Wer kann sich zuerst impfen lassen?

Zunächst besteht gemäß der Impfverordnung der Bundesregierung das Impfangebot für Menschen,

- die älter als 80 Jahre sind und zu Hause leben,
- die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden,
- die in stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten tätig sind oder in Bereichen medizinischer Einrichtungen arbeiten und dort einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus ausgesetzt sind.

Wie bekomme ich einen Impftermin? Wenn Sie zur oben genannten Gruppe gehören, können Sie

- unter der Telefonnummer 116 117 Impftermine vereinbaren oder
- im Internet unter www.impfterminservice.de Termine buchen.

Weil die bislang zugelassenen Impfstoffe weltweit sehr stark nachgefragt, die Produktionskapazitäten aber begrenzt sind, ist die Menge an Impfstoff sehr knapp. Zu Beginn können leider nicht alle Impfberechtigten sofort zum Zuge kommen. Es kann deshalb dauern, bis Sie einen Termin erhalten. Hier möchten wir Sie um Geduld bitten. Aber seien Sie versichert: Jeder in Baden-Württemberg eintreffende Impfstoff wird sofort der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Lage entspannt, sobald die Europäische Arzneimittelbehörde weitere Impfstoffe zulässt und insgesamt die Produktionskapazitäten steigen.

Bitte beachten Sie: Um einen ausreichenden Schutz gewährleisten zu können, ist eine zweite Impfung im Abstand von 3-4 Wochen nötig. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer gleich beide Termine vereinbaren.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie auch Antworten auf viele Fragen rund um das Impfen – unter anderem erfahren Sie, welches Impfzentrum in der Nähe Ihres Wohnorts liegt.

Falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie gemeinsam mit einer Begleitperson ins Impfzentrum kommen. Bitte lassen Sie sich von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen, wenn Sie mit der Terminvereinbarung Schwierigkeiten haben sollten.

Wie erfahre ich von freien Terminen?

Sobald der Impfstoff in den jeweiligen Impfzentren angekommen ist, werden freie Termine in das Buchungssystem eingepflegt. Diese sind für Sie bei der Terminbuchung unter www.impfterminservice.de sichtbar. Auch die Mitarbeitenden der Telefon-Hotline 116 117 können für Sie die freien Termine einsehen.

Welche Gruppe kann sich als nächstes impfen lassen?

Die abschließende Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, welcher Impfstoff als nächster eine Zulassung erhält – und mit welchen konkreten Auflagen das geschieht. Aller Voraussicht nach und entsprechend der Verordnung des Bundes können wir als nächstes folgenden Bevölkerungsgruppen ein Impfangebot machen:

Personen,

- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
- mit Trisomie 21,
- mit einer Demenz,
- mit einer geistigen Behinderung,
- nach einer Organtransplantation,
- die enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Menschen oder von Schwangeren sind,
- die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
- die in Obdachlosen- und Asylunterkünften untergebracht oder tätig sind,
- die als Polizei- und Ordnungskräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Sobald sich diese Personengruppen für einen Impftermin anmelden können, werden Sie breit über die Medien informiert. Bitte schauen Sie auch regelmäßig im Internet unter www.baden-wuerttemberg.de und lassen Sie sich von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt beraten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Impfstoffe sind ein Meilenstein in der Pandemiebekämpfung – sie sind getestet, verträglich und sicher. Den strengen Qualitätsanforderungen des europäischen Zulassungsverfahrens sind sie gerecht geworden. Mit ihnen stehen also wirksame Mittel zur Verfügung, um uns vor einer Covid-19-Erkrankung zu schützen.

Wir bitten Sie alle sehr herzlich: Lassen Sie uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln, lassen Sie sich impfen. Denn je mehr Menschen geimpft sind, desto größer ist der Schutz für alle. Unsere Gesellschaft steht vor einer gewaltigen, einer historischen Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Ihr Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Wo bekomme ich Hilfe und weitere Informationen?

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.baden-wuerttemberg.de, www.bundesgesundheitsministerium.de und www.rki.de.

Alle Fragen zur Impfung werden Ihnen unter 116 117 beantwortet. Für allgemeine Fragen zum Coronavirus erreichen Sie unsere Hotline täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 8 bis 22 Uhr telefonisch unter Tel. 0711 904-39555.

Wie bekomme ich einen Impftermin?

Unter der Telefonnummer 116 117 oder unter www.impfterminservice.de

Nachbarschaftshilfe



Erreichbarkeit der Nachbarschaftshilfe:

Telefon: 0163-6919323

Montags 09:00 – 12:00 Uhr
und Mittwochs 14:30 – 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie

uns einfach auf unseren Anrufbeantworter. Dieser wird täglich abgehört und wir rufen Sie dann zurück.

Beimerstetter Mittagstisch



Gemeinsam Essen – Treffen – Reden

Aufgrund der aktuellen Situation kann der Mittagstisch in der Lindenberghalle leider nicht stattfinden.

Die Metzgerei „Echt Schlotters“ bietet den Mittagstisch **in der kommenden Woche am Dienstag und am Donnerstag für zu Hause an.**

Wann? **Dienstag, 09.02.2021**
Was gibt es? Champignon-Schnitzel mit Spätzle und Salat
Was kostet es? 7,00 € je Essen

Wie erfolgt die Anmeldung? bis **spätestens Samstag, 06.02.2021, 12:00 Uhr**, für den folgenden Dienstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.

Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich das Essen von den HelferInnen der Nachbar-

schaftshilfe direkt nach Hause bringen zu lassen. Einfach bei der Anmeldung angeben.

Wann? **Donnerstag, 11.02.2021**
Was gibt es? gefüllte Paprika mit Reis und Salat
Was kostet es? 7,00 € je Essen

(6,50 € für alle, die schon bisher am Mittagstisch teilgenommen haben)

Wie erfolgt die Anmeldung? bis spätestens **Mittwoch, 13:00 Uhr**, für den folgenden Donnerstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.

Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich das Essen von den HelferInnen der Nachbarschaftshilfe direkt nach Hause bringen zu lassen. Einfach bei der Anmeldung angeben

Bereitschaftsdienste

Apotheken

Sa. 06.02.2021
Wengen-Apotheke Ulm, Walfischgasse 26, T. 0731/619928

So. 07.02.2021
Apotheke Wengentor Ulm, Keltergasse 1, T. 0731/14115890

Mo. 08.02.2021
Ried plus Apotheke Michelsberg Ulm, Stuttgarter Str. 155, T. 0731/14055091

Di. 09.02.2021
Römer-Apotheke Ulm, Elisabethenstr. 10. T. 0731/30983

Mi. 10.02.2021
Ried Plus Apotheke, Ulm, Stifterweg 7, T. 0731/53136

Do. 11.02.2021
Kreuz-Apotheke, Kreuzstr. 2, Dornstadt, T. 07348/928330

Fr. 12.02.2021
Elisabethen-Apotheke Ulm, Söflinger Str. 80, T.0731/30900

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Montag bis Freitag 18 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgenden Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Notruf und Feuerwehr 112 ohne Vorwahl.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 19 – 21.30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 20.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Diakoniestation

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. (0 73 45) 96 40 -90

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter Telefon 0 18 05 / 91 16 01 zu erfragen.

Rettungsdienste

Feuerwehr und Rettungsdienst Telefon 112 (ohne Vorwahl)
Polizei Telefon 110 (ohne Vorwahl)

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Wilhelmstraße 23-25, 89073 Ulm
Mittwoch und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),
Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)
Karin Wörner
Telefonnummer 0731 185 4379
karin.woerner@alb-donau-kreis.de

Gasstörungen

Netzleitstelle SWU, Tel. 07 31 / 6 00 00

Altersjubilare



Wir gratulieren am

- 06.02.** Herrn Günter Göster zum 80. Geburtstag
11.02. Herrn Eugen Georg Bezler zum 73. Geburtstag

Wir sagen allen, den hier genannten und nicht genannten, Jubilarinnen und Jubilaren herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Besuche von Alters- und Ehejubilaren finden vorerst nicht mehr statt

Aus aktuellem Anlass haben wir uns dazu entschieden, Besuche bei Alters- und Ehejubilaren bis auf weiteres auszusetzen. Gerade diese Personengruppe gehört zu den stark gefährdeten Teilen unserer Gemeinde und wir möchten keine Risiken eingehen und Gefährdungen reduzieren. Danke fürs Verständnis.

Veranstaltungskalender

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus sind alle Veranstaltungen und Versammlungen bis auf weiteres abgesagt worden.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Web-Seminar für Lehrkräfte am 24. Februar

Ideenwerkstatt Ernährungsbildung – den neuen Bildungsplan praktisch umsetzen

Essen mit allen Sinnen ist die Grundlage für eine Ernährungsbildung, die an kindlichen Erfahrungen und Kenntnissen anknüpft und die Basis für gute Essgewohnheiten legt.

Dazu gibt es am 24. Februar ein Web-Seminar in der Zeit von 14 bis 17 Uhr.

Im Bildungsplan Sachunterricht sowie in den Leitperspektiven „Verbraucherbildung“, „Prävention und Gesundheitsförderung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gibt es eine Fülle von Anknüpfungspunkten für Ernährungsbildung im Unterricht der Klassen 1 bis 4.

Dabei kommen neben dem Kompetenzfeld Körper und Gesundheit auch andere Kompetenzfelder wie Naturphänomene oder Arbeit und Konsum zum Tragen.

Die Fortbildung macht die vielfältigen Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung von Ernährungsthemen im Bildungsplan erlebbar und gibt gleichzeitig Anregungen zur pädagogischen Begleitung des neuen EU-Schulprogramms.

Darum geht es in der Fortbildung:

- Wie gelingt praktisches Arbeiten mit Lebensmitteln im Klassenzimmer?
- Alltagsnahe Experimente rund um Essen und Trinken
- Altersgerechte Sinnesübungen mit wenig Vorbereitungszeit
- Ideen zur Verknüpfung mit dem EU Schul-programms
- Angebote der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung – BeKi

Anmelden kann man sich unter:

<https://landeszentrum-bw.de/,Lde/7645107>

Anmeldeschluss ist der 17. Februar 2021.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft

„Wald Erleben“-Programm 2021

Auch im Jahr 2021 wird das beliebte „Wald Erleben“-Programm wieder von den unteren Forstbehörden Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm sowie dem ForstBW-Forstbezirk Ulmer Alb angeboten. Die Macher von „Wald Erleben“ haben einen bunten Mix an verschiedenen Veranstaltungsformaten für die interessierte Bevölkerung zusammengestellt. Das Programm ist im Internet über die Webseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis online einsehbar.

Ziel des Programmes ist es, allen Generationen den Wald aus verschiedenen Blickwinkeln näher zu bringen. Der Wald ist Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, er dient gerade in Zeiten der Corona-Pandemie vermehrt der Erholung und ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Dieser Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem sowie die Zusammenhänge dieser Dimensionen sollen über die Veranstaltungen vermittelt werden.

Unter den 45 über das ganze Jahr verteilten Terminen finden sich beliebte „Klassiker“ sowie neue Angebote, die besonders gekennzeichnet sind. Das Programm richtet sich gleichermaßen an Jung und Alt und bietet besonders für Familie spannende gemeinsame Unternehmungen: Ob „Funkenschlagen und Feuermachen“ oder „Tag und Nacht mit wilder Küche“ – hier lernen Kinder und Erwachsene gleichermaßen den Wald spielerisch und mit allen Sinnen neu kennen. Veranstaltungen wie „Die Funktionen des Waldes“ oder „Holzernte – Vom Profi erklärt“ zielen hingegen eher auf ein älteres Publikum, das sein Wissen über den Lebens- und Wirtschaftsraum Wald erweitern möchte.

Das Programm wird vorerst nur online auf den Internetseiten der beteiligten Institutionen veröffentlicht, da die Einlassbeschränkungen in fast allen öffentlichen Gebäuden eine Abholung der gedruckten Broschüre erschweren. Sie finden das Programm unter:

www.alb-donau-kreis.de unter „Dienstleistungen“ > „Forst“

www.forstbw.de sowie

www.ulm.de im Bereich „Leben in Ulm“ > „Umwelt, Energie, Entsorgung“ in der Unterkategorie „Wald“

Die ersten Termine sind für Februar 2021 vorgesehen – soweit dies die Corona-Pandemiesituation zulässt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden rechtzeitig informiert, falls die Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden müssen.

Anmeldung und Information

Weitere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie auf den obengenannten Webseiten und natürlich auch im Programm selbst. Bitte achten Sie darauf, die benötigten Anmeldeinformationen vollständig anzugeben.

Das Teilnahmeentgelt beträgt in der Regel 5 Euro pro Person oder 15 Euro pro Familie. Es dient zur Deckung der Unkosten und wird von der Veranstaltungsleitung vor Ort eingesammelt.

Für die Landwirtschaft

Der Fachdienst Landwirtschaft informiert landwirtschaftliche Betriebe – Hinweise zur Aufzeichnungspflicht nach § 10 Düngeverordnung

Neu ab diesem Frühjahr gilt, dass bis 31. März 2021 für das vorangegangene Düngejahr 2020 eine jährliche betriebliche Gesamtsumme des Düngebedarfes zusammenzufassen ist. Diese Gesamtsumme wird anhand der einzelnen Düngebedarfsermittlungen der jeweiligen Schläge / Bewirtschaftungseinheiten erstellt.

Unter www.duengung-bw.de finden Sie in Kürze ein Formular als PDF Datei, das Sie dazu verwenden können. Falls Sie Ihre Düngebedarfsermittlung in duengung-bw.de erstellt haben, steht Ihnen ab dem Winter 2021/2022 eine Funktion zur Verfügung, mit der die Zusammenfassung im Programm erstellt werden kann.

Die Aufzeichnungen der Düngungsmaßnahmen sind seit 01. Mai 2020 verpflichtend. Eine Zusammenfassung der jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes für das Jahr 2020 bis 31. März 2021 ist noch nicht erforderlich, da die Düngeverordnung während der Düngezeit novelliert wurde und ein Großteil des Düngers bereits aufgebracht wurde. Daher ist dies erstmalig bis 31. März 2022 für das Düngejahr 2021 notwendig.

Neu gilt ab diesem Jahr auch, dass bei einer Düngung von Winterraps oder Wintergerste im Herbst diese Düngungsmaßnahme auf den im Frühjahr ermittelten Düngebedarf anzurechnen ist. Bei Wirtschaftsdüngern muss der verfügbare Stickstoff oder der Ammoniumstickstoff - falls diese größer ist als der verfügbare Stickstoff - angerechnet werden. Als verfügbarer Stickstoff werden bei Schweinegülle 70%, bei Rindergülle und flüssigem Gärrest 60%, bei festem Gärrest und Schweinefestmist 30% und bei Rinderfestmist 25% jeweils vom Gesamtstickstoff berücksichtigt. Mineralische Dünger werden zu 100% angerechnet.

Nach § 10 (2) Nr. 4 Düngeverordnung sind neben den aufgeführten Mengen an Gesamtstickstoff (und bei organischen Düngern auch der verfügbare Stickstoff) auch die Mengen an Phosphat aufzuzeichnen. Bitte beachten Sie, dass nach § 3 (6) Düngeverordnung auf Schlägen, bei denen die Phosphatgehalte über 20 mg P₂O₅/100 g Boden (CAL Methode) liegen, phosphathaltige Düngemittel höchstens bis in Höhe der voraussichtlichen Phosphatabfuhr gedüngt werden dürfen. Dies gilt auch für Wirtschaftsdünger. Daher bitte bei Flächen über 20 mg P₂O₅/100 g Boden bzw. mit den P₂O₅-Gehaltsstufen C, D und E auch mit Gülle oder Gärrest nicht mehr als die Phosphatabfuhr düngen! Wichtig: Bei der Dokumentation der Düngung ist deswegen darauf zu achten, dass Schläge mit unterschiedlichen Phosphatgehaltsklassen nicht (unbedingt) zusammengefasst werden können.

Mehr Fachinformationen, Formulare und Merkblätter dazu finden Sie unter www.duengung-bw.de Stichwort „Informationen“.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft

Nitratinformationsdienst 2021

Bei der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder lassen Sie repräsentative Bodenproben untersuchen (N_{min}-Probe) oder übernehmen die NID-Werte, die im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt erscheinen.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträume erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte N_{min} frühestens
- ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In **Wasserschutzgebieten** - sowohl in **Problem-** als auch in **Sanierungsgebieten** - sind nach der Schutzgebiets- und Aus-

gleichsverordnung (SchALVO) N_{min}-Proben **verpflichtend** vorgeschrieben **zu Mais** (nur späte N_{min}-Methode!), **zu Kartoffeln, nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten** (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung), **auf Anmoor- und Moorflächen** sowie auf **Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF**. Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50% der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen.

Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert!

Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Öllingen) ist auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{min} Probe zu ziehen!

Sammelstellen, an denen die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden können:

- Labor Dr. Dürr: Hagener Weg 27, 89179 Beimerstetten (07348/6408)
- Labor Dr. Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212) sowie
 - Norbert Munding; Riedlinger Str. 15 89611 Obermarktal (07375/466)
 - Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Hausen o. U. (07394/3157)
 - BayWa Laupheim, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392-971152)
 - BayWa Niederstotzingen, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325-960110)

Maschinelle Probenahme bieten folgende Unternehmen an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Eberhard Lenz (0171/2620356) bzw. Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietersheim (0152/2301 7279)

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die Möglichkeit der online-Eingabe hinweisen. In www.duengung-bw.de können Sie unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ Ihre für das Attest notwendige Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Sie benötigen dafür nur noch paarweise Barcode-Aufkleber, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Von der online Eingabe profitieren sowohl Sie als Landwirt als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe in duengung-bw.de von Ihnen abgerufen werden kann.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Tel.-Nr. 0731/185-3173 (Hr. Moll), -3093 (Hr. Mieger), -3170 (Fr. Kast) und -3172 (Hr. Huber).

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft

Sachkunde Pflanzenschutz:

Online-Fortbildungsveranstaltung am 10. Februar 2021

Der Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis bietet eine Online-Fortbildung für Sachkunde im Pflanzenschutz an. Sie findet am 10. Februar ab 19 Uhr statt.

Seit 2013 unterliegen nach der Sachkundeverordnung Pflanzenschutz alle als sachkundig geltenden Personen einer Fort- oder Weiterbildungspflicht. In einem Dreijahreszeitraum sind amtlich anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Umfang von vier Stunden erforderlich. Für sogenannte Altsachkundige läuft der regulären Fortbildungszeitraum von 2019 bis 2021, er endet also in diesem Jahr. Die ausgeschriebene Fortbildungsveranstaltung wird als zweistündige Sachkundefortbildung anerkannt.

Im Rahmen der Veranstaltung werden folgende Themen angesprochen:

- „Resistenzproblematik gegen Ackerfuchsschwanz-Bekämpfungsstrategien und pflanzenbauliche Lösungen“; Referent ist Philipp Söll vom Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau. Anschließend informiert Paul-Georg Dürr vom Fachdienst Landwirtschaft über die rechtlichen Grundlagen des Pflanzenschutzes und
- Maßnahmen des Integrierter Pflanzenbaus.

Interessenten können sich anmelden unter folgendem Link: <https://www.edudip.com/de/webinar/202115/685162> oder per E-Mail: webinar@alb-donau-kreis.de

Für die Ausstellung des Fortbildungsnachweises werden neben dem vollständigen Namen die Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) sowie das Geburtsdatum benötigt. Ebenso erfolgen während der Veranstaltung fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung beantwortet werden müssen.

Fragen zur Online-Veranstaltung beantwortet Paul-Georg Dürr im Fachdienst Landwirtschaft (0731/185-3113, paul-georg.duerr@alb-donau-kreis.de).
Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft



Ab der nächsten Woche wartet am Kinderhaus eine Überraschung für alle Beimerstetter Kinder. Entdeckt bei Eurem nächsten Spaziergang unser

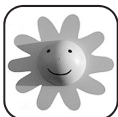
„SCHAU-genau-FENSTER“.

Hier warten interessante Aufgaben auf Euch und wenn Ihr unsere Rätsel lösen könnt, wartet vielleicht am Ende der kontaktlosen Corona-Zeit eine Überraschung auf Euch!

Bleibt neugierig!

Das Team vom Kinderhaus Sonnenschein

Der Kindergarten informiert



Kinderhaus Sonnenschein

Was passiert im Kinderhaus in Corona-Zeiten?

Das Leben ist stiller geworden, auch im Kinderhaus Sonnenschein.

Einige Kinder, deren Eltern in ihrer Arbeit präsentpflichtig sind, werden während der Berufstätigkeit der Eltern in den Notgruppen betreut...in kleinen konstanten Gruppen. Ein Besuch der Freundin oder des Freundes in der anderen Gruppe ist nicht möglich und auch das Kuschneln mit der Erzieherin der anderen Gruppe muss leider vermieden werden. Singen und Sport im Haus sind nicht machbar und offenstehende Fenster wegen intensiver stoßweiser Lüftung sind besonders jetzt im Winter auch nicht angenehm. Das Schlimmste aber ist: Wir vermissen alle Kinder, die zu Hause bleiben müssen!

Deshalb haben die Erzieherinnen gegrübelt, wie wir den Kindern daheim ein kleines bisschen Sonnenschein ins Wohnzimmer zaubern können, ohne dass die Eltern – oft schon genug gestresst von Homeschooling der Geschwisterkinder oder eigenem Homeoffice – noch zusätzlich belastet werden.

Das wir Erzieherinnen viele Berufsgruppen abdecken können, ist ja bekannt. Nun haben wir uns einer neuen Herausforderung gestellt: Wir agieren als Schauspieler, Laiendarsteller, Fitness-trainer oder Märchenerzähler. In kleinen selbst gedrehten Videos animieren wir unsere Sonnenschein-Kinder zum Mitmachen. Mit Fingerspielen, Bewegungsgeschichten oder Kasperletheater versuchen wir den Alltag unserer Familien etwas lustiger zu machen. Immer mittwochs schlüpfen wir dann in die Briefträger-Rolle und bringen den Kindern Post nach Hause, in der sich kleine Arbeits-, Bastel - oder Vorschulaufgaben befinden, die selbständig erfüllt werden können. Zusätzlich lieferten wir allen Kindern ihre Sonnenschein-Mappen (Portfolios) nach Hause, damit sie gemeinsam mit der Familie ihre Bilder, Geschichten, Lernerfolge und Höhepunkte aus dem Kinderhaus-Alltag bestaunen können.

Und in jedem Video und jedem Brief steckt die Hoffnung, dass wir bald mit allen Kindern wieder im Kinderhaus arbeiten dürfen, spielen und rumtoben, vorlesen und basteln, kochen und turnen, kuscheln und singen und gesund und munter alle gemeinsam durch das Haus und den Garten springen können!

Bis dahin grüßen wir alle Familien aus der Ferne und danken für das Verständnis und wünschen weiterhin viel Spaß mit unseren kleinen Angeboten und bei der Bewältigung des Alltags viel Geduld!

Vor allem aber: **Bleibt gesund!**

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Anschrift: Evangelisches Pfarramt
Pfarrer Benjamin Lindner
Neue Straße 1, 89179 Beimerstetten

Telefon: (0 73 48) 78 23
Internet: www.evk-beimerstetten.de
E-Mail: Pfarramt.Beimerstetten@elkw.de
Bürozeiten: Dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass sich bei unseren Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Lage kurzfristige Änderungen ergeben können. Wir verweisen für tagesaktuelle Informationen auf unsere Homepage und die Schaukästen.

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr. 3, 15)

Opferzweck:

Eigene Gemeinde

WOCHENKALENDER:

Sonntag, den 07. Februar 2021

(2. Sonntag vor der Passionszeit)

10.00 Uhr online-Gottesdienst aus unserer Kirchengemeinde – Pfarrer Lindner Link siehe www.evk-beimerstetten.de

Donnerstag, den 11. Februar 2021

19.30 Uhr Sitzung des Evang. Kirchengemeinderates – online –

Freitag, den 12. Februar 2021

19.45 Uhr Senfkorn online – Andacht

Gottesdienst am Sonntag, 07. Februar 2021

Online-Gottesdienst

Am kommenden **Sonntag, den 07. Februar 2021** ab **10:00 Uhr**, laden wir wieder sehr herzlich zum nächsten **Online-Gottesdienst** ein.

Sie finden den Link dazu auf unserer Homepage unter www.evk-beimerstetten.de.

Ein analoger Gottesdienst findet an diesem Sonntag nicht statt. Wir freuen uns, wenn Sie auch am kommenden Sonntag mit uns – online – feiern.





Kirchengemeinderat

Am kommenden Donnerstag, den 11. Februar 2021 findet die nächste Sitzung des Evang. Kirchengemeinderates statt. Beginn ist um 19.30 Uhr online.

Die je **aktuellsten Informationen** für die Kirchengemeinde finden Sie auf unserer **Homepage** (www.evk-beimerstetten.de) und in den Schaukästen.



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Seelsorgeeinheit Bollingen-Dornstadt-Tomerdingen

Kirchengemeinde in Beimerstetten

Pfarrer Ralf Weber, Hirschstr. 2, 89160 Dornstadt,
☎ 07348/ 21539; ✉ raweber@drs.de

St. Ulrich Dornstadt, Hirschstr. 2,
☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,
Di + Do 8.00 – 12.00 Uhr, Mo + Fr 10 – 12.00 Uhr,
Mi 15.00 – 18.00 Uhr

Internet: www.kirche-beimerstetten.de

St. Ulrich Dornstadt mit Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsingen

Hirschstr. 2, ☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,
Internet: www.kirche-dornstadt.de

Gottesdienste in Dornstadt, Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsingen

Freitag, 5.2.2021

Dornstadt: 18.30 Uhr Messe

Sonntag, 7.2.2021 – 5. Sonntag JKR B

Beimerstetten: 9.00 Uhr Messe
Dornstadt: 10.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst zur
Bibelwoche

Freitag, 12.2.2021

Dornstadt: 18.30 Uhr Messe

Gottesdienste in St. Stephanus

Samstag, 06.02.2021, 5. Sonntag im Jahrkreis B

18:30 Uhr Messe

Gottesdienste in Mariä Himmelfahrt

Sonntag, den 07.02.2021 Silberner Sonntag

09.00 Uhr Messe

Dienstag, den 09.02.2021

18.30 Uhr Messe

Mittwoch, den 10.02.2021

kein Rosenkranz

Aktuelles für die Seelsorgeeinheit

Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Gottesdiensten

Am 19. Januar 2021 wurden von der Bundesregierung und den Landesregierungen die Corona-Maßnahmen verschärft. Neben der bisher geltenden Maßgabe hinsichtlich des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (Alltagsmaske) bei der Feier von Gottesdiensten ist nun ab sofort das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** Pflicht. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Bitte beachten Sie diese Vorgabe, wenn Sie einen Gottesdienst besuchen.



Aus dem Jahresprogramm 2021 der Dekanatsgeschäftsstelle

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit mit Impulsbriefen und Online-Besinnungen

Ein Geistlicher Weg durch die Fastenzeit widmet sich dem Leiden unseres Herrn in biblisch-philosophischer Besinnung. Die Teilnehmer können vier Online-Besinnungen (auch in Auswahl) mit Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel besuchen und sich Briefe mit Impulsen für jeden Tag bis zum Weißen Sonntag zuschicken lassen. Es helfen Anstöße aus den Denkwegen Martin Heideggers, Szenen aus Dürers Passionen sowie Heinrich Bibers Rosenkranzsonaten. Eingängige Impulse, praktische Übungen und Gebete im Herzschlag des konkreten Lebens schaffen Alltagsnähe.

Die Online-Vorträge: „Beim Abendmahl aushalten“ am 19.2., „Am Ölberg durchhalten“ am 2.3., „Auf dem Kreuzweg durchtragen“ am 15.3. und „Im Sterben am Kreuz austragen“ am 31.3., je 19.00 Uhr. Kostenlose Anforderung von Briefen und Links zu den Zoom-Konferenzen erfolgt beim kath. Dekanat Ehingen-Ulm unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe - Wallfahrtsbüro *„7-Wochen-Navigator“ - Begleiter durch die Fastenzeit*

„Wer an ein Ziel kommen will, muss seine Zeit einteilen, Prioritäten setzen, Pausen machen, sich vergewissern, ob er noch auf dem richtigen Weg ist; sich dankbar über etwas freuen können, sich selbst kennen und jeden Tag neu sich in kleinen Schritten auf den Weg machen.“ Doppelt in diesen Corona-Zeiten. Der 7-Wochen-Navigator, bietet Hilfestellungen dafür. Jeweils zum Sonntags-Evangelium bietet das 20 Seiten umfassende Heft „Weg-Gedanken“ mit konkreten Umsetzungsimpulsen und ein „Navi-Wort“ für die Woche. Zum Heraustrennen findet sich auch ein „Navigator für Kinder“, ‚Ostern entgegen‘ im Heft. Und dies alles für nur 1 € pro Heft plus Versandkosten. Mehr Informationen gibt es unter www.liebfrauenhoehe.de. Bestellung – solange Vorrat reicht – im: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel: 07457 72-301, <mailto:wallfahrt@liebfrauenhoehe.de>

Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Pfarrbüros weiterhin für Besucher*innen geschlossen. Sollten Sie einen Termin benötigen, bitte vorher telefonisch anmelden. Danke.

Per Telefon sind wir zu folgenden Zeiten für Sie erreichbar:

Dornstadt St. Ulrich: Mo-Fr 10.00-12.00 Uhr

Tel.: 07348-21539 Fax: 24357

Mail: stulrich.dornstadt@drs.de

Bollingen St. Stephanus: Mo 10.00-12.00 Uhr

Tel.: 07304-9282785 Fax: 07304-9282786

Mail: StStephanus.Bollingen@drs.de

Tomerdingen Mariä Himmelfahrt: Mi+Do 10.00-12.00 Uhr

Tel.: 07348-22307 Fax: 928909

Mail: MariaeHimmelfahrt.Tomerdingen@drs.de

Außerdem für Sie erreichbar: Mail: RaWeber@drs.de und über Anrufbeantworter 07348-21539

Mail: leonie.voitenleitner@drs.de / Tel.: 07348-9673109



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Es finden unter den bekannten Auflagen eingeschränkte Präsenzgottesdienste statt.

Nächster Termin:

Sonntag, 07.02.2021 09:30 Gottesdienst

Weiterhin finden Video-Gottesdienste als YouTube-Livestream <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> und Telefonübertragungen unter der Einwahlnummer 069 2017 442 99 statt.

Nächste Termine:

Sonntag, 07.02.2021 09:30 Gottesdienst

Mittwoch, 10.02.2021 20:00 Gottesdienst

Vereinsnachrichten



KREUZBUND e.V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige. Gruppenabend jeweils mittwochs **19.30 bis 21.00 Uhr**. Dornstadt, evang. Gemeindezentrum, Markushaus.

Auskünfte und Info: 0731/264637 oder 07340/929538.



VdK Ortsverband Beimerstetten - Westerstetten

**Der Ortsverband informiert:
VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl:
Livestream am 5. März**

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch. Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und –Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdL), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen. Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdkbwue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

Marlene Kaufmann, OV-Vorsitzende - neue Adresse: Beimerstetten, Bahnhofstrasse 34/1, Telefon 07348 9821149

Die Volkshochschule informiert

Volkshochschulprogramm in Beimerstetten

Die Anmeldung zu allen Kursen erfolgt in der Außenstelle der Ulmer Volkshochschule im Rathaus bei Lisa Weckerle.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

E-mail: info@vh-uhl.de, Internet: www.vh-uhl.de

Es gelten die Geschäftsbedingungen der vh Ulm; siehe dort im Gesamtprogramm.

Verbraucherzentrale

Ärger mit dem Treppenlift

Eine bundesweite Umfrage der Verbraucherzentralen bestätigt schlechte Erfahrungen mit Treppenlift-Anbietern

- Markt wird von wenigen Herstellern dominiert
- Erhebliche Mängel bei Widerrufsrecht, Vertragsdurchführung und Rückgaberecht trotz mehrerer Gerichtsurteile
- Dass Lifte gemietet oder gebraucht gekauft werden können, ist wenig bekannt

Treppenlifte bieten hoch betagten und bewegungseingeschränkten Menschen die Chance, alle Etagen im Haus weiter zu nutzen. Mit der teuren Technik haben einige Verbraucher:innen jedoch schlechte Erfahrungen gemacht und wenden sich deswegen regelmäßig an die Verbraucherzentralen. Eine bundesweite Verbraucherbefragung bestätigt nun erhebliche Mängel in dieser weitestgehend unbeachteten Branche.

Von wegen „Freie Fahrt ins Leben“: Slogans in Werbeprospekten halten oft nicht, was sie versprechen. Mit Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschinen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangelhaften Einbau und unzureichenden Service nach der Übergabe der Lifte haben Verbraucher:innen dieses Jahr den Weg in die Verbraucherzentralen gefunden. Eines der Hauptprobleme ist, dass der Markt im Wesentlichen von wenigen Anbietern, die in der Regel keine Hersteller sind, dominiert wird: „Ein Marktführer etwa tritt mit fünf unterschied-

lichen Marken an, die sich als eigenständige Firmen präsentieren. Mit nur einer Handvoll weiterer Mitbewerber im Marktsektor Treppenlifte steht so eine große Nachfrage wenigen Anbietern gegenüber“, sagt Matthias Bauer, Experte für Bauen, Wohnen und Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Abzocke, technische Mängel, wenig Alternativen

Bei hohen Anschaffungskosten von bis zu 15.000 EUR für einen Treppenlift beschwerten sich Verbraucher:innen immer wieder über erhebliche Mängel und schilderten konkret, dass Lifte nicht wie besprochen eingebaut wurden, Liefertermine nicht eingehalten wurden, Nachbesserung schleppend oder überhaupt nicht möglich waren. Auch die Nachsorge durch die Anbieter wurde kritisch betrachtet. Kundendienste waren nicht oder schlecht erreichbar, Wartungsverträge wurden als „Abzocke“ und Ersatzteile als überverteuert bezeichnet. Teile mussten im europäischen Ausland

bestellt werden mit zum Teil langen Lieferzeiten. Eine Katastrophe für eine Verbrauchergruppe, die zwingend auf den Lift angewiesen ist.

Um einen besseren Überblick über die Gesamtsituation zu bekommen, haben die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Sachsen eine bundesweite Verbraucherbefragung gestartet. Die Ergebnisse liegen nun vor und bestätigen die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag: Die Treppenlift-Branche bringt vielen Menschen mehr Ärger als Erleichterung ins Haus.

Mangelhafte Aufklärung über Widerrufsrechte & AGBs

Viele Verbraucher:innen gaben an, nicht ausreichend über Widerrufsrechte und Geschäftsbedingungen informiert worden zu sein. Anbieter hatten behauptet, dass es sich bei den Treppenliftverträgen um sogenannte Werklieferungsverträge handeln würde, bei denen es kein Widerrufsrecht gäbe, da Teile des Liftes individuell für den Einbau angepasst werden müssen. Dieser Rechtsauffassung sind schon die Landgerichte Münster und Düsseldorf entgegengetreten. Zuletzt hat das Landgericht Bielefeld Treppenliftverträge in seinem Urteil vom 22.05.2020 als Werkverträge eingestuft, da es bei Treppenliften in erster Linie um den Einbau einer funktionierenden Anlage gehe und nicht um den Verkauf von Einzelteilen. Ohne Einbau ist der Treppenlift für Verbraucher:innen sinnlos. Bei Werkverträgen, die außerhalb der Geschäftsräume, also etwa zu Hause, geschlossen werden, gibt es immer ein Widerrufsrecht. Das Urteil des LG Bielefelds hat das Oberlandesgericht Hamm am 10.12.2020 in seinem Berufungsurteil bestätigt.

Andere Befragte bemängelten Quietschgeräusche oder Ruckeln bei der Benutzung, Defekte an Bedienelementen der Sitzeinheit, fehlerhaften Einbau, geborstene Treppensteine durch den Einbau oder fehlende Planunterlagen. Fragen nach Rückgabe-/Rückkaufmöglichkeit zeigten, dass die Lifte meistens nicht lange bei Verbraucher:innen laufen und im Verhältnis zur Nutzungsdauer unverhältnismäßig teuer sind. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Anbieter ihnen eine Rückgabemöglichkeit eingeräumt habe. „Aus unserer Beratung ist bekannt, dass Lifte nur kurze Zeit benutzt werden, da sich der Gesundheitszustand der Nutzer oft schnell verschlechtert. Deshalb ist aus Sicht der Verbraucherzentrale wichtig, Verbraucher:innen darüber aufzuklären, dass es auch möglich ist, Treppenlifte zu mieten oder gebraucht zu kaufen“, erklärt Bauer weiter.

Mehr Informationen rund ums Thema Treppenlift haben wir hier zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/10711

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Beimerstetten, verantwortlich für den Inhalt ist Herr Bürgermeister Andreas Haas o. dessen Vertreter im Amt. Telefon (0 73 48) 96 71 75 00 (Zentrale), Telefax (0 73 48) 96 71 75 10, E-Mail: info@beimerstetten.de, Internet: www.beimerstetten.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Telefon (0 73 48) 98 76 -0, Telefax (0 73 48) 98 76 21, E-Mail: verlag@zipperlen.de

Was sonst noch interessiert

Herzliche Einladung zum Informationsabend der Bühl-Realschule Dornstadt

Sehr geehrte Eltern und liebe Kinder der 4. Grundschulklassen,

wir wollen unsere Schule, das Profil und die Schwerpunkte unserer Arbeit vorstellen. Daher laden wir Sie zu einer Videokonferenz auf unserer Online-Plattform ein. Der Link dazu wird am 01. März 2021 auf unserer Homepage www.rs-dornstadt.de veröffentlicht.

Wann?

Am 02. März 2021

Wie?

Wir führen den Infoabend in zwei Blöcken durch. Jeder Block enthält die gleichen Informationen. Im Anschluss an die Vorstellung stehen die Schulleitung und verschiedene Kolleg*innen für Ihre Fragen zur Verfügung.

- Eltern und Kinder aus Dornstadt inkl. den Ortsteilen Bollingen, Temmenhausen, Tomerdingen, Scharenstetten und den Gemeinden Lonsee und Westerstetten.
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Eltern und Kinder aus der Gemeinde Beimerstetten, der Stadt Ulm (Juningen, Lehr & Mähringen) und sonstigen Ortschaften.
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Böhnisch

Schulleiter Bühl-Realschule Dornstadt



Gemeinschaftsschule Lonetal

Klasse 4 – und dann?

Für viele Eltern rückt die Frage nach dem zukünftigen Lernort Ihrer Kinder langsam aber sicher immer näher. Leider dürfen die weiterführenden

Schulen dieses Jahr keine Schnuppertage anbieten und damit entfällt ein wesentlicher Baustein in diesem Entscheidungsprozess.

Aus diesem Grund bietet die Gemeinschaftsschule Lonetal interessierten Eltern und Schülern die Möglichkeit an, sich bei einem persönlichen Termin einen Eindruck über die Arbeitsweise der Schule und über das Schulhaus zu verschaffen. Weitere Einblicke erhalten Sie auch über unsere Homepage „gms-lonetal.de“.

Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Sekretariat am Standort Amstetten. Tel.: 07331/3006-21

Petra Tatic, Gemeinschaftsschulrektorin



Der KreisLandFrauenverband lädt herzlich ein:

Online-Vortrag: Digitale Lösungen in der Landwirtschaft
Qualifizierung für Bäuerinnen und Frauen in der Landwirtschaft

Diesen Freitag, den 05.02.2021, 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Der Referent Herr Hans Fetzer, GF des MR UL-HDH wird uns anhand von Beispielen die neuesten Standards eines digitalisierten Büros aufzeigen. Notwendiges für die Nutzung der Ackerschlagkartei und des RTK-Signals erfahren wir dabei auch.

Bei Interesse schnellstmöglich bitte melden bei der GF Irene Bucher, 07348 9671776 oder bei der VO Renate Wolf, 07345/7826.

Lehrgang

Motorsägen-Lehrgang für Frauen

Sind an folgenden Terminen vorgesehen:

12./13. März und 26./27. März 2021

Lehrgangsbeginn jeweils im Feuerwehrgerätehaus in Beimerstetten

Theorieschulung: Freitag, von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Praxis mit Schlussprüfung: Samstag, von 9 Uhr bis 15 Uhr

Verpflegung ist mitzubringen!

Arbeitsgeräte sind mitzubringen: Helm, Handschuhe, Schnittschutzhose, festes Schuhwerk und

Motorsäge wer hat. Referent ist Herr Stefan Gans. Kosten je TN 120 €, mit BG Antrag 30 € zurück.

Es ist nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmerinnen möglich, falls die Corona Regelungen dies zulassen.

Anmeldung bis 05. März 2021 bei R. Wolf, Tel. 07345 7826 oder E-Mail service.wolf@t-online.de.

Der LandFrauenverband Württemberg-Baden und wir laden herzlichst zu folgenden weiteren ONLINE-Vorträgen herzlichst ein.

Online-Vorträge der Bildungsreferentinnen auf Landesebene

- 4. Februar 2021, 19.00 Uhr „Faszinierende Faszien“ (Aylin Bergemann)
- 11. Februar 2021, 19.00 – 20.30 Uhr „5r“ für ein müllfreies Leben (Ulrike Lieber)
- 12. Februar 2021, 14.00 – 16.00 Uhr „modernes, intensives Intervalltraining“ (Aylin Bergemann)
- 19. Februar 2021, 19.00 Uhr „Kraftquellen für den Alltag – Spannendes zum Thema Resilienz“ (Rita Reichenbach)
- 9. März 2021, 19.00 - 20.30 Uhr „Auf den Spuren unseres Plastikmülls“ (Ulrike Lieber)
- 13. März 2021, 09.00 – 17.30 Uhr „regionale Sportconvention“ (Aylin Bergemann)
- 18. März 2021, 20.00 Uhr „Säulen einer tragenden Eltern - Kind -Beziehung“ (Rita Reichenbach) Anmeldung über die Homepage: <https://landfrauen-bw.de/veranstaltungsthema/landesverband/>

ASG-Seminar online am 23./24. Februar 2021, „Demokratie in Gefahr?“

Analysen, Instrumente für mehr Demokratie in ländlichen Räumen Bei dem ersten ASG-Seminar online werden folgende Fragen thematisiert: Wie stark und gefestigt ist unsere Demokratie? Wie kann man nationalistischen und populistischen Tendenzen begegnen? Auch im digitalen Format kommen die Teilnehmerinnen an beiden Tagen mit Expertinnen und Experten ins Gespräch. Ziel ist es, Handlungsansätze für eine lebendige Demokratie zu entwickeln. Flyer mit Anmeldebogen im Anhang. Melden Sie sich an und kommen Sie miteinander und mit uns ins Gespräch. Anmeldung bitte bei Coretta Albrecht: albrecht@landfrauen.de oder Telefon 0711 248 927 0.

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Rätsche Geislingen

Da aufgrund der Corona-Pandemie weiter keine Liveveranstaltungen zugelassen sind, werden wir Livestreams anbieten. Wir möchten den Künstler*innen die Möglichkeit der Gageneinnahmen nicht vorenthalten und dem Publikum wenigstens einen Ersatz bieten. Livestreams sind kein Ersatz für Livekonzerte – aber immer noch viel besser als nichts.

Die Künstler erhalten ihre regulären Gagen. Wir erhalten zwar einen Zuschuss über das Bundesprogramm Neustart Kultur, haben allerdings mit Eintrittseinnahmen gerechnet. Der Zuschuss denkt nicht alle Kosten ab. Deshalb freuen wir uns über jede Spende, die uns und die Kultur unterstützt.

Danke.

www.raetsche.com – dort auf „Zum Livestream“ klicken.

Konzert - Livestream

Sa . 06.02. 20.00 Uhr

Tim Beam feat. Goldsmith Acoustic but Rock 2021

Die Zeiten sind nicht leicht für Rockbands. Ein Rockkonzert sitzend und mit Abstand ist ein Widerspruch in sich. Tanzen, schwitzen und mitgrölen gehört einfach dazu, sonst fühlt es sich nicht richtig an. Tim Beam aus Freiburg will trotzdem auf die Bühne und präsentiert aus diesem Grund mit seinem Gitarrenpartner Goldsmith ein Acoustic-Programm - Acoustic but Rock. Bei Songs, die eigentlich für eine Rockband geschrieben wurden, jetzt jedoch nur mit zwei Stimmen und zwei Gitarren präsentiert werden, kann auch ein sitzendes Publikum den derzeit so drögen Alltag für einen Abend vergessen, mitwippen, mitklatschen, mitgrooven und sich dabei von Beams Songtext-

ten, die unter die Haut gehen mitreißen lassen, ob es will oder nicht.

Lieder zwischen ewiger Sehnsucht nach dem Kick und der Suche nach Identität in jeder Sekunde - über die kleinen und großen Sünden und dem Ringen mit ihnen am Tag danach. Sie alle sind Hymnen über das Leben, selbst oder gerade weil es einem immer wieder von hinten in die Beine grätscht. Songs über die die Westzeit schreibt: "Die Riffs tendieren stark in Richtung Hardrock, die Themen entfalten ungebremst Geschichten und Gefühle aus dem wahren Leben."

Beam, der Hardrock unter den Singer/Songwritern "ist sowas wie der Keith Richards oder Slash Freiburgs, der ewige Rock'n'Roller" (Der Sonntag) und der begnadete Live- und Studiomusiker und Musiklehrer Goldsmith mit seiner lockeren Art und den schnellen Läufen an der Leadgitarre versprechen einen rockigen Acoustic-Abend.



Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM)

Grüner Hof 7, 89073 Ulm

Das neue Programm des Evangelischen Bildungswerks Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM) ist da! Trotz der widrigen Umstände haben wir für Frühjahr und Sommer 2021 ein abwechslungsreiches und spannendes Programm für Sie zusammengestellt. Mit einer Mischung aus Präsenz- und Onlineformaten bleiben wir auch angesichts der Corona-Pandemie flexibel. Informationen zu den Veranstaltungen von März bis August 2021 finden Sie auf unserer Homepage <https://www.ev-bildung-albdonau.de/> oder im gedruckten Programm. Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der dynamischen Infektionslage kurzfristige Änderungen ergeben können. Informieren Sie sich dazu tagesaktuell im Internet oder telefonisch unter 0731-9200024.
